

Deutscher Kitaverband
Landesverband Nordrhein-Westfalen

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz)

Der Gesetzentwurf verpasst die Chance, die frühkindliche Bildung in NRW auf eine stabile und faire finanzielle Grundlage zu stellen

Einführung

Am 25. November hat das Kabinett den seit über zwei Jahren angekündigten Referentenentwurf zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes gebilligt. Das zuständige Ministerium hat ausgewählte Verbände und Organisationen zur Stellungnahme eingeladen. Der Deutsche Kitaverband als Stimme der freien, unabhängigen Träger wurde nicht beteiligt.

Gerade weil freie, unabhängige Träger, wie der Deutsche Kitaverband sie vertritt, einen wesentlichen Teil der Kindertagesbetreuung in NRW sicherstellen und dabei keine ausreichende Beachtung im Ministerium erfahren, nehmen wir die Gelegenheit wahr, unsere Position auch unmittelbar an die Abgeordneten des Landtags zu richten.

Der Gesetzentwurf nimmt an einzelnen Stellschrauben Anpassungen vor, ohne die strukturellen Ursachen der finanziellen Instabilität zu beheben. Die manifestierte finanzielle Instabilität hat zur Folge, dass

- zum einen hohe mittelbare Kosten verursacht werden – durch Krisenfinanzierungen, Trägerwechsel, Schließungen und umfangreiche Verwaltungsprozesse.
- zum anderen Potentiale für Gegenwart und Zukunft nicht genutzt werden – durch Betreuungseinschränkungen und verpasste Bildungschancen.

Eine konsequente Stabilisierung der Finanzierung wäre nicht nur im Interesse der Träger, sondern auch des Landes:

Instabile Systeme sind dauerhaft teurer als solide finanzierte.

Dies ist umso ärgerlicher, als dass mal wieder kein Erkenntnisproblem vorliegt. Ein Vergleich mit anderen Bereichen zeigt die gesamte Absurdität eines solchen System. Keine andere Branche wird so unprofessionell finanziert.

Die Kantine des Landtags beispielsweise, würde auf dem Finanzierungsprinzip des KiBiz nicht funktionieren können und könnte ihren Service somit nicht erbringen.

- Nach Kibiz würden dem Betreiber der Kantine, das Angebot, die Qualität, die Preise, die Finanzierung (in nicht validierter Höhe) vorgegeben.
- Preisanpassungen würden erst bis zu 1,5 Jahre nach der Kostenerhöhung und nicht auf Basis der realen Kostenentwicklung erfolgen.
- 7,63% der Finanzierung müsste er selbst aufbringen, wofür er aber keine Einnahmequellen nutzen darf. Er dürfte also keine höheren Preise verlangen.
- Aber er dürfte eine Spendenbox aufstellen, um den aufzubringenden Eigenanteil von 7,63% darüber zu decken.
- wie viele Landtagsabgeordnete würden wohl regelmäßig 7,63% spenden?

Würde das ein stabiles Angebot in der Kantine erzeugen? Wir sind der Meinung, dass dies nicht der Fall wäre. Der Gesetzgeber lässt wesentliche Erkenntnisse der letzten Jahre außer Acht. Das macht das System weiter instabil. Daher konzentrieren wir uns in dieser Stellungnahme auf die finanziellen Aspekte des Entwurfs.

Der Entwurf verschlechtert die finanzielle Situation der Kitas

Allgemeine Einordnung

Der Gesetzentwurf greift an mehreren Stellen die Finanzierung der Kitas auf. Einige Regelungen werden geringfügig angepasst, zentrale strukturelle Probleme bleiben jedoch unangetastet.

Charakteristisch sind Maßnahmen, die auf den ersten Blick positiv erscheinen, bei näherer Betrachtung jedoch unzureichend oder sogar kontraproduktiv wirken. Zwei Beispiele:

1. Beispiel Verwaltungskosten: Scheinverbesserung ohne Wirkung

Die Anhebung der anerkennungsfähigen Verwaltungskosten von 3 % auf 4 % entspricht rechnerisch einer Steigerung von 33 %, bleibt in der Sache jedoch deutlich unzureichend.

Die kommunale Gemeinschaftsstelle KGSt selbst empfiehlt einen Verwaltungskostenanteil von 10–15 %. Ein Satz von 10 % wäre realistisch und notwendig. Zudem werden die Kindpauschalen nicht um 1% erhöht, was folgerichtig gewesen wäre. Das bedeutet: Der zusätzliche Verwaltungsaufwand muss weiterhin an anderer Stelle eingespart werden – zulasten von Qualität und Stabilität.

2. Beispiel Fachberatung: Unterfinanziert und realitätsfern

Die Erhöhung der Pauschale für Fachberatung auf 1.200 Euro je Kita ist grundsätzlich zu begrüßen. Gleichzeitig offenbart sie ein problematisches Qualitätsverständnis: Eine solche Pauschale reicht nur aus, wenn eine Fachberatung für 50 bis 60 Kitas zuständig ist.

Eine derart hohe Betreuungsspanne ist aus fachlicher Sicht nicht zeitgemäß und verhindert eine wirksame Begleitung und Qualitätsentwicklung.

Neben den Beispielen stabilisiert der Entwurf die Finanzierung strukturell nur unzureichend.

Instabilität durch unzureichende Kind-Pauschalen

Die vom Familienministerium beauftragte Studie der Prognos AG sollte eine belastbare Grundlage für die Neuausrichtung der Kita-Finanzierung liefern. Dieses Ziel wurde verfehlt. Weder die tatsächliche Kostenstruktur noch die notwendige Höhe der Förderung wurden ausreichend ermittelt. Das Ministerium weiß nicht, was wie hoch finanziert werden muss.

Die Kindpauschalen bleiben unverändert. Gleichzeitig benennt das Ministerium in den FAQs zur aktuellen Fortschreibungsrate durchschnittliche Personalkosten von rund 75.000 Euro (für S 8a). Legt man diesen Wert zugrunde, machen Personalkosten nach Abzug des Trägereigenanteils rund 90 % der Kindpauschale aus. Für Sachkosten, Gebäude, Verwaltung und Rücklagen bleiben lediglich etwa 10 %.

Diese Rechnung kann nicht aufgehen – insbesondere vor dem Hintergrund, dass allein die Verwaltungskosten (nach KGSt) realistisch bereits 10–15 % betragen müssten. Eine auskömmliche Finanzierung ist damit systematisch ausgeschlossen.

Hinzu kommt, dass einzelne Pauschalen – etwa GF III 40 – strukturell wirtschaftlich benachteiligend wirken und Kostennachteile von 2–3 % erzeugen. In einem System, das ohnehin „auf Kante genäht“ ist, ist dies existenzbedrohend und kontraproduktiv und instabil.

Instabilität durch eine unplausible, verzögerte Fortschreibung

Die aktuelle Fortschreibungsrate von –0,14 % zeigt die Absurdität des jetzigen Systems der Förderungspassung. Trotz steigender Tarife und Sachkosten sinkt die Förderung – ein bundesweit wohl einmaliger Vorgang.

Die Ankündigung, 90 Mio. Euro freiwillig über die Kommunen weiterzugeben, deutet darauf hin, dass man sich wohl bewusst ist, dass eine negative Fortschreibung nicht die Realität widerspiegelt. Diese Mittel stammen offenbar aus der Transformationskostenförderung (§ 47a), die ursprünglich mit 200 Mio. Euro veranschlagt war. Mittel werden hier zumindest zweimal „verkauft“. Wie diese Mittel tatsächlich bei den Trägern ankommen, ob es einen weiteren freiwilligen kommunalen Anteil gibt und ob die Kommunen in der Lage sind, zeitnah die Mittel zu verteilen, ist ungewiss und erzeugt mithin Instabilität.

Mit dem §37a wird bei der Fortschreibung quasi ein Vorziehen der Fortschreibung des Landesanteils (40% der Kindpauschalen) um 7 Monate eingeführt. Dies ist unzureichend, da ca. 18 Monate und 100% der Kindpauschale für die Träger zu überbrücken sind.

Der Gesetzentwurf versäumt es erneut, einen transparenten, nachvollziehbaren und verlässlichen Mechanismus zur Anpassung der Förderung an die reale Kostenentwicklung einzuführen.

Instabilität durch den Trägereigenanteil

Freie unabhängige Kita-Träger des Deutschen Kitaverbands übernehmen nach dem Subsidiaritätsprinzip staatliche Pflichtaufgaben. Dennoch müssen sie einen erheblichen Eigenanteil von mehr als 7% erbringen – häufig ohne stabile zusätzliche Einnahmequellen. Seit der letzten KiBiz-Novelle sind viele Träger faktisch auf freiwillige Spenden der Eltern angewiesen. Dieser Mechanismus kann qua Definition nicht stabil sein.

Der Trägereigenanteil ist ein Anachronismus, der heute keine Begründung mehr hat und in der Höhe völlig willkürlich. Kommunen gleichen ihn bei eigenen Einrichtungen aus, während freie Träger durch fehlende Refinanzierungsmöglichkeit benachteiligt werden. Dies führt zu einer klaren Wettbewerbsverzerrung.

Die frühere Möglichkeit, den Eigenanteil über Elternbeiträge zu refinanzieren, wurde abgeschafft. Die Empfehlung des Ministeriums, Fördervereine zu gründen, verschiebt das Problem in eine rechtliche Grauzone. Ergebnis ist eine instabile Finanzierung der Kitas.

Der Gesetzentwurf versäumt es, diesen systemischen Fehler zu beheben.

Instabilität durch Leerstände infolge des Wunsch- und Wahlrechts

Rückläufige Geburtenzahlen ermöglichen Eltern punktuell ein Wunsch- und Wahlrecht. Dies führt zwangsläufig zu Unterbelegungen einzelner Einrichtungen. Schon wenige Prozent Leerstand bringen Träger wirtschaftlich in Schieflage.

Das Finanzierungssystem enthält keinerlei Absicherung gegen dieses Risiko. Freie unabhängige Träger können nicht vorsorgen und bleiben auf den Kosten und dem Risiko sitzen. Der Gesetzentwurf ignoriert dieses absehbare und politisch gewollte Problem vollständig.

Instabilität durch Förderung auf Mindestniveau

Die reale Kindpauschalen-Finanzierung erlaubt vielfach nur noch eine Personalplanung auf Basis des Mindestpersonalschlüssels. Als Folge führen jegliche Ausfälle im Personal unmittelbar zu Einschränkungen im Betrieb – mit bekannten Folgen für Eltern, Kinder und Fachkräfte.

Der Entwurf schafft keine Anreize oder Fördermöglichkeiten für einen Personalschlüssel oberhalb des Mindeststandards und damit keinen notwendigen Puffer.

Instabilität durch Ausnutzung neuer Regelungen

Die Regelungen zur Überbelegung von Gruppen wie auch die Regelungen zu Kern und Randzeiten bergen die Möglichkeit, dass diese genutzt werden, um die finanzielle Situation von Kitas und Trägern zu verbessern. Träger in finanzieller Not könnten dazu gedrängt werden, obwohl dies aus qualitativen Aspekten heraus nicht ihr Ansinnen ist.

Damit würden die Träger ggf. finanziell stabilisiert, dies aber zu kosten geringerer Qualität. Dies bedeutet, dass auch hier diese Regelung wieder zu betrieblicher Instabilität führt, was der Gesetzgeber anders intendiert hat.

Forderungen des Deutschen Kitaverbandes

Der Deutsche Kitaverband fordert eine grundlegende Nachbesserung des Gesetzentwurfs, insbesondere in folgenden Aspekten zur finanziellen Stabilisierung:

- Abschaffung des Trägereigenanteils oder Schaffung von alternativen, rechtssicheren Refinanzierungsmöglichkeiten, damit stabile Träger dem Land letztendlich höheren Nutzen bringen. Z.B. über Streichung des §51
- Eine reale pauschale Förderung eines Personalkorridors oberhalb des Mindestschlüssels, um Betriebseinschränkungen zu minimieren Risikoteilung bei Belegungsschwankungen infolge des gesetzlich geforderten Wunsch- und Wahlrechts z.B. durch ein Schwellenmodell (z.B. Absicherung bis 15% Belegungsschwankung)
- Einführung eines transparenten und plausiblen Mechanismus zur Fortschreibung, der die aktuelle, reale Kostenentwicklung ausgleicht. Dies macht adhoc-Korrekturen des Landes überflüssig und reduziert wieder Kosten.
- plausible und nachvollziehbare Herleitung der Förderhöhe bzw. der Kindpauschalen, insbesondere auch des Anteils für Verwaltungskosten und Rücklagen
- Konsequente Vereinfachung der Bürokratie und des Systems, um auf öffentlicher Seite wie Trägerseite Verwaltungskosten zu reduzieren.

Fazit

Der Gesetzentwurf verpasst nicht nur die Chance, die frühkindliche Bildung zu stabilisieren, sondern auch die Möglichkeit, durch strukturelle Reformen dauerhafte finanzielle Entlastungen für den Landshaushalt zu erzielen und die Zukunft des Landes zu sichern.

Ein stabiles, einfaches und realistisches Finanzierungssystem ist kein Kostenfaktor, sondern eine Investition in Planbarkeit, Qualität und Haushaltsklarheit.

WENN
7%
FEHLEN ...



FREIE KITAs
gegen gesetzliche
Unterfinanzierung
durch das KiBiz*

 Kinderbildungsgesetz

www.deutscher-kitaverband.de/nrw-kibiz/



Verantwortlich:

Deutscher Kitaverband, Landesverband Nordrhein-Westfalen
c/o Kinderhut gGmbH, Huyssenallee 99-103, 45128 Essen

Klaus Bremen (Vorsitzender, Tel. +49 163 772 1477)
Marcus Bracht (Vorstand, Tel. -49 163 633 8222)

www.deutscher-kitaverband.de